

Nr. 02/2018
 ausgegeben am: **12.01.2018**

INHALT	SEITE
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Kanalerneuerung Flensburgstraße / Glücksburgstraße.	8
Bekanntmachung der Stadt Hagen Bedarfsausschreibung nach § 27 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI	8
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 3/15 (666) Gewerbe- und Sondergebiet Schwerter Straße/ Im Sümmern hier: Einstellung des Verfahrens	9
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild	9
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Pflegebedarfsplanung für die Jahre 2017 bis 2020	10
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Sanierung Sportplatz Helpe, Hagen.	10
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Nachfolge in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eilpe/Dahl (Beuth für Köppen)	10

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Kanalerneuerung Flensburgstraße / Glücksburgstraße.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Los 1 / Kanalbau: Aushub (ca. 10.800m³), Verbau (ca. 9.000m²) PE-Rohre (1.120m DA 225-355mm, 250m DA 450-560mm, 620m DN 600-700mm), PP-Rohre (875m DN 150mm), Schächte (29 St. Fertigteilerschächte Sb, 7 Tangentialschächte PE, 2 St. Sonderbauwerke Sb), Straßenbau (ca. 5.100m² Asphaltbeton, 1.500m² Betonpflaster).

Los 2 / Versorgungsleitungen Energie: Bodenaushub (850m³), Verbau (180m²), Sandeindeckung (290m³), Mineralgemisch (310m³), Verlegelänge Gas/Wasser (ca. 515m), Leerrohrverlegung für Strom (ca. 1.040m).

Keine losweise Vergabe.

Die Kanalbauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von April 2018 bis September 2019 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 22.03.2018 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Eignungsnachweis Güteschutz Kanalbau AK 2.

Erklärungen nach der RVO zum Tarifreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 21.02.2018, 10:30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)
Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 12.12.2017 *Bihs* (Vorstand)

**BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Bedarfsausschreibung nach § 27 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI

Aufgrund der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI, in Kraft getreten am 2. November 2014 (GV. NRW. S. 656), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Dezember 2017 (GV. NRW. S. 950), in Kraft getreten am 21. Dezember 2017 – APG DVO NRW – wird folgendes öffentlich bekanntgemacht:

(1) Die Pflegebedarfsplanung 2017 bis 2020 der Stadt Hagen, bekanntgemacht am 12.01.2018, weist für den Bereich der vollstationären Pflege einen Bedarf an zusätzlichen 136 Plätzen aus, der hiermit auf Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 14.12.2017 gem. § 27 APG DVO NRW sozialraumbezogen ausgeschrieben wird:

Bedarfsraum Hohenlimburg/Bedarfsraum Nord 80 Plätze

Bedarfsraum Hohenlimburg/Bedarfsraum Nord 56 Plätze

Interessenbekundungen können für einen oder beide Sozialräume erfolgen und sich auf ein oder mehrere Vorhaben beziehen. Die Zusammenfassung zu einem einzelnen Vorhaben ist jedoch nicht

zulässig. Interessenbekundungen für eine geringere als die ausgeschriebene Platzzahl sind möglich.

(2) Trägerinnen und Träger, die Interesse an der Schaffung zusätzlicher Plätze in vollstationären Einrichtungen haben, werden aufgefordert, ihr Interesse unter Vorlage einer Konzeption zur Schaffung der neuen Plätze der Stadt Hagen als örtlichem Träger der Sozialhilfe anzuzeigen und zwar bis zum

30.06.2018

(3) Nach § 27 Abs. 4 APG DVO NRW müssen die Interessenbekundungen das konkrete Vorhaben hinsichtlich der Zahl der neu zu schaffenden Plätze und der Konzeption der geplanten Einrichtung konkret beschreiben. Die Konzeption muss rechtlich zulässig sowie planerisch, baufachlich und wirtschaftlich schlüssig sein, ohne dass bereits sämtliche Voraussetzungen (zum Beispiel Grundeigentum, Vertragsabschlüsse) vorliegen müssen.

Außerdem sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Bemaßte Grundrisspläne im Maßstab 1:100 mit Eintragung einer dreiseitigen freistehenden Bettenaufstellung und Darstellung der Sanitäranlagen,
- Flächenberechnungen nach DIN 277 (aufgeteilt nach Bereichen wie z.B. vollstationäre Pflege, vermietete Flächen (z.B. Frisör) und sonstige Fremdnutzungen),
- Kostenberechnungen nach DIN 276 (aufgeteilt in anrechenbare langfristige Investitionskosten und sonstige Anlagegüter).

(4) Die Interessenbekundungen einschließlich Anlagen sind in einem verschlossenen Umschlag der Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, zuzuleiten. Der Umschlag ist wie folgt zu kennzeichnen: „**Bedarfsausschreibung nach APG DVO NRW – nicht vor Ausschreibungsende öffnen**“.

(5) Soweit Interessenbekundungen nicht fristgerecht eingehen, den Anforderungen des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW), der APG DVO NRW oder den Ziffern (1) bis (4) dieser Bekanntmachung nicht vollständig entsprechen, werden diese nicht berücksichtigt.

(6) Übersteigt die in den fristgerecht eingegangenen Interessenbekundungen angezeigte Platzzahl den in dieser Bekanntmachung ausgeschriebenen Bedarf nach Ziffer (1), erfolgt unter allen Interessenbekundungen bis zur Erzielung einer Bedarfsdeckung eine Auswahl nach folgenden Kriterien:

Standort:

- Angebote der Nahversorgung
Es wird die Entfernung der geplanten Einrichtung zu vorhandenen Angeboten der Nahversorgung wie Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheken, Friseur, Banken bewertet.
- Erreichbarkeit
Es wird die Erreichbarkeit der geplanten Einrichtung mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewertet und dabei sowohl der zeitliche Aufwand als auch die Entfernung zu Haltestellen und deren einfache Erreichbarkeit berücksichtigt.

Träger:

- Trägervielfalt
Es wird bewertet, ob durch die Interessentin / den Interessenten eine möglichst große Trägervielfalt gewährleistet wird
- Erfahrungen beim Betrieb von Pflegeeinrichtungen sollen z.B. durch Vorlage von entsprechenden Referenzen nachgewiesen werden. Auch Erfahrungen in anderen Wohn- und Betreuungsangeboten werden berücksichtigt.

Konzept:

- Schaffung kleinteiliger Versorgungslösungen
Es wird die Größe der geplanten Einrichtung bewertet. Kleinere Einrichtungen mit mindestens 25 Plätzen sind grundsätzlich vorzuziehen.
- Kombination mit dem Angebot „Servicewohnen“
Es wird bewertet, ob neben den vollstationären Plätzen z. B. auch die Überlassung von Wohnungen mit allgemeinen Unterstützungsleistungen (Grundleistungen) vorgesehen ist.
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
Es werden die im Konzept enthaltenen Maßnahmen für eine Öffnung der Einrichtung in das Quartier sowie die Möglichkeiten

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

der Nutzerinnen und Nutzer am gesellschaftlichen Leben im Quartier teilzunehmen bewertet.

- Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes der späteren Bewohnerinnen und Bewohner

Die konzeptionellen Maßnahmen zur Sicherung der Selbstbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Einbeziehung insbesondere von Angehörigen werden bewertet.

- zielgruppenspezifische Konzepte

Die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse einzelner Zielgruppen (z. B. kultursensible Pflege, Palliativpflege, Konzepte für junge Pflegebedürftige oder Bewohner mit spezifischen Erkrankungen wie Gehörlose, Blinde und andere) wird bewertet.

(7) Der Gesamttext der verbindlichen Bedarfsplanung ist wie folgt zugänglich:

- Internet: www.hagen.de
(Hagen für Pflegebedürftige – Veröffentlichungen)
- persönliche Einsichtnahme im Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Raum A.612 (Sozialplanung) oder Raum A.304 (WTG-Behörde) mo bis do 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

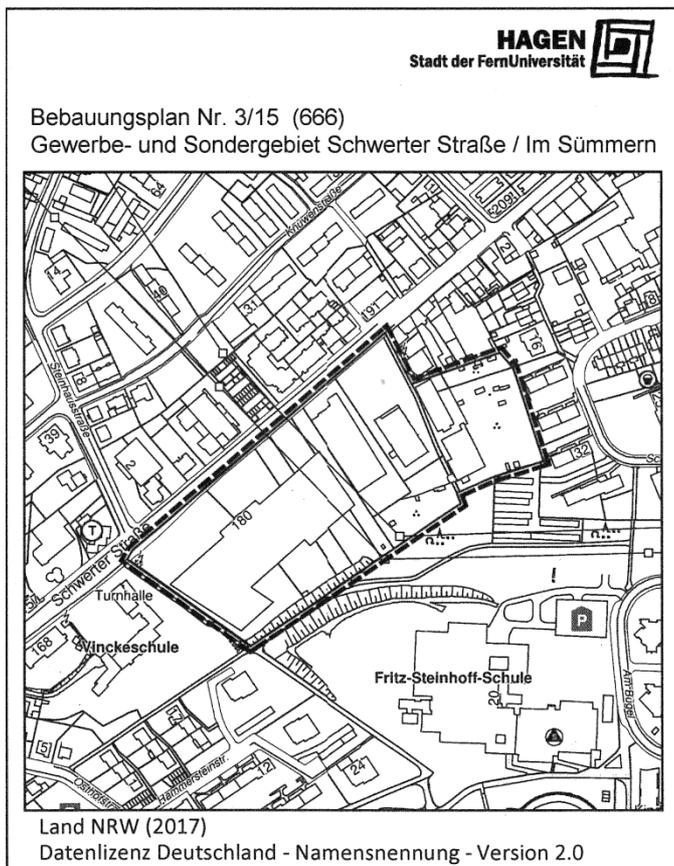
Hagen, 10.01.2018 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 3/15 (666) Gewerbe- und Sondergebiet Schwerter Straße/Im Sümmern

hier: Einstellung des Verfahrens

Die Lage und der Geltungsbereich sind dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt unter Aufhebung seines Beschlusses vom 24.09.2015 die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 3/15 (666) Gewerbe und Sondergebiet Schwerter Straße/Im Sümmern.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Hagen-Boele. Die südwestliche Plangebietsgrenze verläuft parallel zu dem dort angrenzenden Grundstück der Vinckeschule und entlang des vorhandenen Fußweges. Die nord-westliche Grenze verläuft entlang der Schwerter Straße bis zum Grundstück Schwerter Str. 202 einschließlich. In südöstlicher Richtung verläuft das Plangebiet bis zu einer vorhandenen, privaten Grünfläche, die vollständig im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt. Die süd-östliche Grenze verläuft entlang einer öffentlichen Grünfläche und eines öffentlichen Fußweges bis zurück an den Ausgangspunkt. Bei den betroffenen Flurstücken, die der Gemarkung Boele, Flur 23 und Flur 4 angehören, handelt es sich um die Nummern 603 (teilweise), 210, 212, 530, 531, 553, 576, 577, 578, 579, 580, 110, 111, 821, 822, 823, 815, 113, 114 und 491.

Nächster Verfahrensschritt:

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Ratsbeschlusses zur Einstellung wird das Verfahren abgeschlossen.

-Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.-
Hagen, 02.01.2018 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Die Stadt Hagen als Untere Jagdbehörde erlässt folgende

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild

I.
Gemäß § 22 Absatz 3 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes (BJG) in Verbindung mit § 24 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen (LJG-NRW) sowie § 1 Absatz 1 Nummer 5 der Landesjagdzeitenverordnung Nordrhein-Westfalen (LJZeitVO) und dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen „Reduzierung der überhöhten Schwarzwildbestände und Verringerung des Risikos einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)“ Az.: III-6-71-20-00.21 vom 17. Juli 2017, ergänzt durch Erlass vom 04.01.2018 wird die Schonzeit für Schwarzwild aus Gründen der Landeskultur landesweit ganzjährig auf allen bejagbaren Flächen im gesamten Stadtgebiet mit sofortiger Wirkung bis zum 31.03.2021 aufgehoben.

II.
Von der Schonzeitaufhebung ausgenommen sind Bachen mit gestreiften Frischlingen unter ca. 25 kg.

III.
Die Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 31. März 2021.

IV.
Diese Verfügung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Aufhebung der Schonzeit entfallen.

V.
Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) im Amtsblatt der Stadt Hagen öffentlich bekannt gemacht.

Gründe:

Die aktuelle Entwicklung des Seuchengeschehens ASP bei den östlichen Nachbarn Tschechien und Polen bedroht verstärkt auch die Tierhaltung in Nordrhein-Westfalen. Die Konsequenzen einer Infektion von Haus- oder Wildschweinen mit dem ASP-Virus wären äußerst schwerwiegend und mit massiven Folgen für die betroffene Landwirtschaft und den Jagdsektor verbunden.

Weiterhin entstehen durch die sehr hohen Schwarzwildbestände übermäßige Wildschäden auf landwirtschaftlichen Flächen, Sportanlagen sowie Grundflächen in befriedeten Bezirken. Die intensive Bejagung des Schwarzwildes ist daher über mehrere Jahre hinweg, bis zu einer deutlichen Entspannung der Situation, fortzuführen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO Vg/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtengeberin oder dem Vollmachtengeber zugerechnet werden.

Hinweis:

Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Hagen, 05.01.2018 STADT HAGEN als Untere Jagdbehörde
Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Pflegebedarfsplanung für die Jahre 2017 bis 2020

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die Pflegebedarfsplanung für die Jahre 2017 bis 2020 verbindlich beschlossen. Die Bedarfsplanung kann vom

12.01.2018 bis zum 30.01.2018

jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Zimmer A.612 eingesehen werden.

Gleichzeitig finden Sie die Bedarfsplanung im Internet unter Pflege – Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Stadt Hagen unter www.hagen.de.

Hagen, 10.01.2018 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Sanierung Sportplatz Hefle, Hagen.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:
Abbau und Entsorgung der vorhandenen Ausstattung und Einbauten:
520m Barrieren, 860m Tiefbordsteine, 73 Stck. Einläufe u.ä.
950m Abbruch Stehtribüne aus Betonstellstufen
15.000m² Abtrag und Entsorgung der vorhandenen Tennendeckschicht in Spielfeld, Laufbahnen sowie wassergebundenen Wegedecken
6.000to ungebundene Tragschicht
2.300m Einbau einer Drainage im Bereich der Spielfelder sowie Segmente
600m Einbau von Muldenrinnen mit Einläufen
850m Tiefbordsteinen als Spielfeld- und Wegebegrenzung
7.550m² Einbau einer ungebundenen elastischen Tragschicht
7.550m² Kunststoffrasen mit Sand und Gummigranulat verfüllt
5.300m² zweilagige wasserdurchlässige bituminös gebundene Tragschicht
5.300m² Kunststoffflächen
480m Spielfeldbarriere
1.500m² Herstellung von Pflasterflächen
Lieferung und Einbau diverser Ausstattungsgegenstände für den Sportplatz
Losweise Vergabe (Los 1 „Sportplatzarbeiten“ und Los 2 „Kunststoffrasen“).

Die Arbeiten sind in der Zeit von der 12.KW 2018 bis zur 44 .KW 2018 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 15.03.2018 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de> heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Donnerstag, 15.02.2018, 10.30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)
Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 20.11.2017 Bihs (Vorstand)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Nachfolge in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eilpe/Dahl

Frau Karin Köppen hat zum 31.12.2017 ihr Mandat in der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl niedergelegt. Gemäß § 46a i.V.m. § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Art 5 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 996) -SGV. NRW. 1112 - habe ich als Nachfolger ab 01.01.2018 aus der Reserveliste der GRÜNEN Herrn Oliver Beuth, Rissestr. 11, 58093 Hagen, festgestellt.

Die dieser Feststellung zugrunde liegende Begründung kann vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 39 KWahlG jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Rathaus, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat, beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung.

Hagen, 04.01.2018 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)**

**Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines Kombidämpfers/
Konvektomats**

Typ: VOL/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 12.01.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYFZV

Reinigungsmittel 2018

Typ: VOL/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 12.01.2018

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

<i>Ausschreibende Stelle:</i> Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service
<i>Ausschreibungs-ID:</i> CXPSYYCYFJZ
Einbau einer Aufzugsanlage
<i>Typ:</i> VOB/A Ausschreibung
<i>Angebotsfrist/Teilnahmefrist:</i> 17.01.2017
<i>Ausschreibende Stelle:</i> Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
<i>Ausschreibungs-ID:</i> CXPSYYCYF70
Erstellung einer Friedhofsentwicklungsplanung
<i>Typ:</i> TnW
<i>Angebotsfrist/Teilnahmefrist:</i> 18.01.2018
<i>Ausschreibende Stelle:</i> Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
<i>Ausschreibungs-ID:</i> CXPSYYCYL7C
Kanalreparaturmaßnahme in der Beethovenstraße
<i>Typ:</i> TnW
<i>Angebotsfrist/Teilnahmefrist:</i> 23.01.2018
<i>Ausschreibende Stelle:</i> Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
<i>Ausschreibungs-ID:</i> CXPSYYCYFGJ
Unterhaltsreinigung Kunstquartier Hagen
<i>Typ:</i> VgV Ausschreibung
<i>Angebotsfrist/Teilnahmefrist:</i> 23.01.2018
<i>Ausschreibende Stelle:</i> Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service
<i>Ausschreibungs-ID:</i> CXPSYYCYF79
Bushaltestellen Wehringhauser Straße
<i>Typ:</i> VOB/A Ausschreibung
<i>Angebotsfrist/Teilnahmefrist:</i> 24.01.2018
<i>Ausschreibende Stelle:</i> Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
<i>Ausschreibungs-ID:</i> CXPSYYCYFQT
Sanierung Sportplatz Dahl, 58091 Hagen.
<i>Typ:</i> VOB/A Ausschreibung
<i>Angebotsfrist/Teilnahmefrist:</i> 25.01.2018
<i>Ausschreibende Stelle:</i> Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
<i>Ausschreibungs-ID:</i> CXPSYYCYFNU
Sanierung Sportplatz Helfe
<i>Typ:</i> VOB/A Ausschreibung
<i>Angebotsfrist/Teilnahmefrist:</i> 15.02.2018
<i>Ausschreibende Stelle:</i> Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
<i>Ausschreibungs-ID:</i> CXPSYYCYF1F

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Anmeldung zu den weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2016/2017

Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kind Ende dieses Schuljahres die Grundschule verlässt, müssen jetzt entscheiden, welche weiterführende Schule ihr Kind besuchen soll. Bevor sich Eltern und Erziehungsberechtigte für die Anmeldung ihres Kindes an einer Hauptschule, einer Realschule, einer Sekundarschule, einer Gesamtschule oder an einem Gymnasium entschließen, sollten sie sich von dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin des Kindes beraten lassen.

Die folgenden Informationen beziehen sich nur auf den Übergang auf eine städtische weiterführende Schule. Wer beabsichtigt, sein Kind an einer Privatschule anzumelden, sollte sich wegen gegebenenfalls abweichender Modalitäten direkt mit der Schule in Verbindung setzen. Da erfahrungsgemäß an den Gesamtschulen Anmeldeüberhänge zu erwarten sind, findet an diesen Schulen ein vorgezogenes Anmeldeverfahren statt. Mit der anschließenden kurzfristigen Entscheidung der Gesamtschulen über die Aufnahme oder Ablehnung eines Kindes wird sichergestellt, dass die Eltern noch Gelegenheit erhalten, ihr Kind anschließend an einer anderen Schule anmelden zu können, sofern es zu einer Ablehnung kommt.

Termine des Anmeldeverfahrens für die Gesamtschulen sind Montag, 5. Februar, bis Donnerstag, 8. Februar, von 8.30 bis 12 Uhr, außerdem am Montag, 5. Februar, Mittwoch, 7. Februar, und Donnerstag, 8. Februar, von 15 bis 17 Uhr.

Termine für das Anmeldeverfahren für die Hauptschulen, Sekundarschulen, Realschulen und Gymnasien finden von Montag, 19. Februar, bis Freitag, 23. Februar, von 8.30 bis 12 Uhr und Montag, 19. Februar, und Donnerstag, 22. Februar, von 15 bis 17 Uhr statt.

Anmeldungen, die innerhalb der beiden Anmeldezeiträume erfolgen, werden von der Schulleitung gleichbehandelt, das heißt, die Reihenfolge der Anmeldung ist für die Entscheidung über die Aufnahme ohne Bedeutung. Die Aufnahmemöglichkeiten der einzelnen weiterführenden Schulen sind kapazitätsabhängig. Ein Kriterium für gegebenenfalls erforderliche Abweisungen ist beispielsweise die jeweilige Entfernung zwischen Schule und Wohnsitz.

Die mit dem Schulstempel/Schulsiegel sowie der Unterschrift der Schulleitung versehenen Anmeldescheine (Vierfachsatz) werden von der jeweiligen Grundschule verteilt. Bei der Anmeldung sind das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 sowie das Familienstammbuch beziehungsweise die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Bei alleinigem Sorgerecht ist ein Sorgerechtsnachweis beizubringen. Sollte ein Vormundschaftsverhältnis bestehen, so ist die Vorlage der Bestattungsurkunde notwendig.

Die Stadt Hagen macht darauf aufmerksam, dass ein Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten gemäß den zurzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen nur dann besteht, wenn die Entfernung zur nächstgelegenen Schule bei Schülern der Sekundarstufe I sowie der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums mehr als 3,5 km beträgt. Als nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulform anzusehen, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und die in der Lage ist, das Kind aufzunehmen. Sollte die entfernungsmaßig nächstgelegene Schule nicht in der Lage dazu sein, ist dem Antrag auf Übernahme von Fahrkosten der jeweilige Ablehnungsbescheid beizufügen. Ganztagschulen begründen keinen weitergehenden Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten.

Nach den Regelungen des Schulgesetzes sprechen die Grundschulen mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 eine Schulformempfehlung für eine weiterführende Schule aus. Diese Schulformempfehlung ist für die Eltern jedoch nicht verbindlich. Eltern und Erziehungsberechtigte melden nach Beratung durch die aufnehmende Schule ihr Kind bei der Schulform ihrer Wahl an.

Die Anmeldungen werden von den Leiterinnen und Leitern folgender weiterführenden Schulen entgegengenommen:

Hauptschulen:

- Hauptschule Ernst-Eversbusch (Ganztags), Berliner Str. 109, 58135 Hagen, ☎4732290

- Hauptschule Geschwister-Scholl, Kapellenstr. 38, 58099 Hagen, ☎61060

Realschulen:

- Heinrich-Heine-Realschule, Kapellenstr. 38, 58099 Hagen, ☎483390
- Realschule Haspe, Kurze Str. 3, 58135 Hagen, ☎43569
- Realschule Halden, Lützowstr. 115-117, 58095 Hagen, ☎3751516
- Realschule Hohenlimburg, Im Kley 32, 58119 Hagen, ☎02334/53454

Sekundarschulen:

- Sekundarschule Liselotte-Funcke, Elbersstiege 10, 58095 Hagen, ☎349660
- Sekundarschule Altenhagen, Friedensstr. 26, 58097 Hagen, ☎484770

Gymnasien:

- Christian-Rohlf-Gymnasium, Ennepeufer 3, 58135 Hagen, ☎41603
- Fichte-Gymnasium, Goldbergstr. 20, 58095 Hagen, ☎2077800
- Ricarda-Huch-Gymnasium, Voswinkelstr. 1, 58095 Hagen, ☎28122
- Albrecht-Dürer-Gymnasium, Heinitzstr. 73 a, 58097 Hagen, ☎81294
- Theodor-Heuss-Gymnasium, Humpertstr. 19, 58097 Hagen, ☎981890
- Gymnasium Hohenlimburg, Wiesenstr. 27, 58119 Hagen, ☎02334/51005

Gesamtschulen:

- Fritz-Steinhoff-Gesamtschule, Am Bügel 20, 58099 Hagen, ☎396480
- Gesamtschule Haspe, Kirmesplatz 2, 58135 Hagen, ☎348140
- Gesamtschule Eilpe, Wörthstr. 30, 58091 Hagen, ☎375720

Weitergehende Rückfragen zum Anmelde- beziehungsweise Aufnahmeverfahren sind ausschließlich an die vorstehend aufgeführten weiterführenden Schulen sowie die Grundschulen zu richten.

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in der Zeit vom 15. bis 19. Januar finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

15.01.2018

Hohenlimburger Straße, Gotenweg, Feithstraße, Cunostraße

16.01.2018

Schälker Landstraße, Im Weinhof, Eppenhauser Straße, Stadionstraße, Hochstraße, Liebigstraße, Jahnstraße, Lenneuferstraße

17.01.2018

Lützowstraße, Blumenstraße, Heidestraße, Lahmen Hasen, Alemannenweg, Letmather Straße, Friedensstraße, Kuhle Straße

18.01.2018

Neuer Schloßweg, Berliner Allee, Altenhagener Straße, Lange Straße, Minervastraße, Karl-Ernst-Osthaus-Straße, Im Sonnenwinkel, Wilhelmstraße

19.01.2018

Beethovenstraße, Flensburgstraße, Hasselbach, Herbecker Weg, Wiesenstraße, Zur Hünenpforte, Am Berghang, Rembergstraße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf www.hagen.de einzusehen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de